Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 131 (2005)

Heft: 9

Artikel: Tor des Monats : Guido A. Zäch

Autor: Hörmen [Schmutz, Hermann] / Ratschiller, Marco

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-605652

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

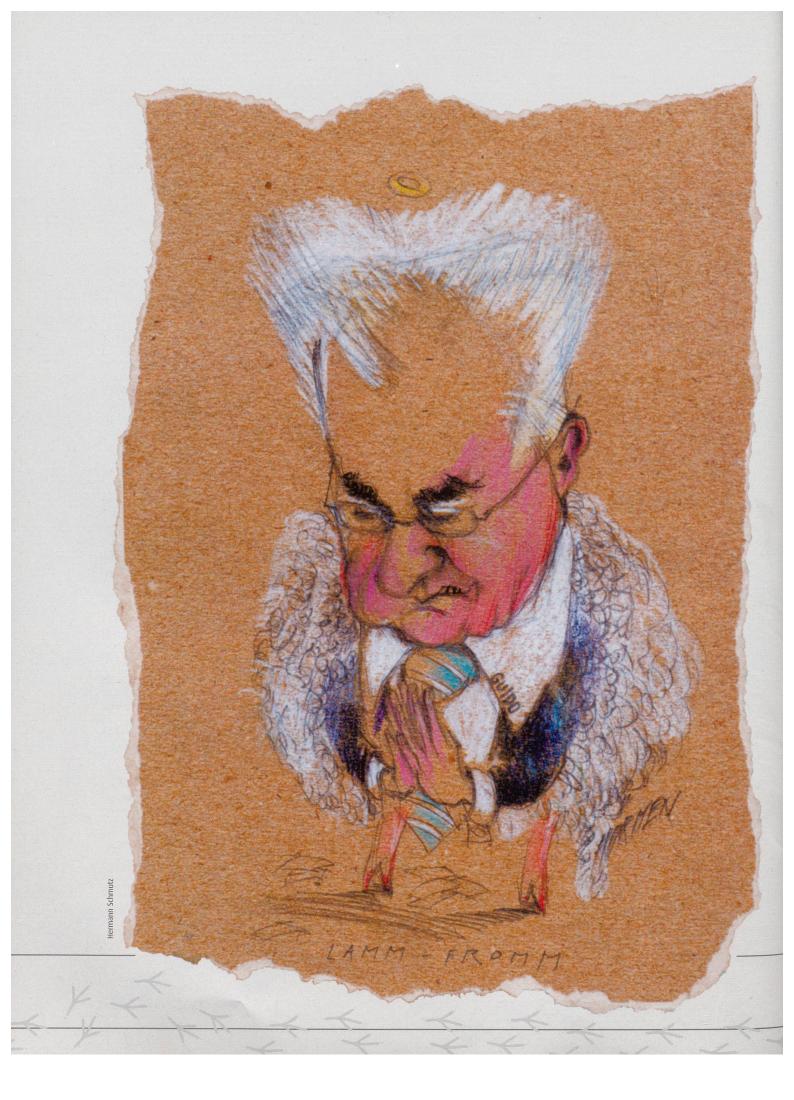
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Guido A. Zäch

Hohes Gericht! Damen und Herren Bundesrichter! Gleich zu Beginn möchten wir Ihnen mitteilen: Guido A. Zäch ist unschuldig. Das Urteil des Appellationsgerichts Basel-Stadt vom 24. Oktober 2005 ist vor allem eins lächerlich! 16 Monate bedingt wegen mehrfacher Veruntreuung. Ein krasses Fehlurteil, das beweist, wie sehr doch Justiz und Gerechtigkeit zuweilen zweierlei Dinge sind. 16 Monate Gefängnis bedingt für einen Mann, der heute im 70. Altersjahr steht und zeitlebens einzig und allein dem Wohle der Menschen gedient hat. 16 Monate für einen verdienten alt Nationalrat, alt Chefarzt und alt Klinikdirektor, der jährlich 60 Millionen Franken Spendengelder für Nottwil und die Sache der Paraplegiker gesammelt hat und noch immer sammelt. Ja, bleibt da nicht selbst dem Bundesgericht die Spucke weg? Verzeihung.

Es liegt doch auf der Hand, dass unser Mandant das unbedarfte Opfer einer ruchlosen und heimtückischen Hetzkampagne geworden ist. Losgetreten von Marc E. Suter, früherer Weggefährte von Herrn Zäch und alt Nationalrat. Getrieben von den trophäenhungrigen Jägern des kantonalen Justizapparates. Begleitet von der kläffenden und heulenden Meute der Medien. Von denselben Medien übrigens, die zuvor jeweils dankbar hechelten und wedelten, wenn unser Mandant verunfallten Prominenten publikumswirksam zurück in ein erträgliches Leben verhalf. Von Clay Regazzoni oder Roland Colombin bis Silvano Beltrametti.

Die vorinstanzlichen Urteile gegen Guido Zäch fussen nicht nur auf falsch ausgelegten juristischen Fakten und Folgerungen, sie entbehren grundsätzlich jeder Verhältnismässigkeit und widersprechen schlicht dem Menschenverstand. Ist sich dieses Land wirklich nicht bewusst, dass es daran ist, hier einen seiner grössten Stifter und Wohltäter zugrunde zu richten? Wieso hat noch niemand nachgerechnet, wie viel Zeit und Energie unser Mandant in diesem verfahrenen Verfahren verloren hat - wie viele gute Werke und gut investierte Millionen deswegen ausbleiben mussten?

Tatsache ist, dass im Fall unseres Mandanten sehr viel Licht und dennoch erstaunlich wenig Schatten fällt – was doch zeigt, wie senkrecht die Sonne über ihm steht. Es darf nicht angehen, dass dieser Mann an seiner Ehrlichkeit und seinem Eifer scheitern muss. Was ist das für eine Gesellschaft, in der den wenigen selbstlosen Wohltätern von engstirnigen Erbsenzählern dank biegsamen Paragrafen Fallstricke gedreht werden? Steht in der «Speisung der Zehntausend» - Sie erlauben den Vergleich - vielleicht etwas von fehlendem Wirtepatent und Festbewilligung? Intervenierte an der «Hochzeit von Kanaan» etwa der Kantonschemiker? Das Gute bahnt sich immer seinen Weg. Der gute Mensch arbeitet für Gotteslohn. Und wir fragen offen: Wo der Gotteslohn unbestritten derart gross ausfällt, fallen da ein paar irdische Vorbezüge wirklich ins Gewicht? Hätte man im Mittelalter etwa einen edlen Klosterstifter an den Schandpfahl gebunden, nur weil er auch noch seine heiratsresistenten Töchter darin bestens versorgt wusste?

Hohes Gericht! Es gibt nur einen logischen Schluss: Wir plädieren auf Seligsprechung. Pardon: Freisprechen. Danke, wir haben geschlossen.

Marco Ratschiller

